



MARKT WILDFLECKEN

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 28.10.2025
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:01 Uhr
Ort:

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Kleinhenz, Gerd

Mitglieder des Marktgemeinderates

Gundelach, Jochen
Illek, Wolfgang
Kirchner, Bernd
Martin, Pierre
Masso, Oliver
Neisser, Lea
Nowak, Herbert
Rest, Klaus
Trump, Holger
Weikard, Tim
Wirth, Sebastian
Witke, Benjamin

Schriftführung

Gombarek, Stephanie

Verwaltung

Helfrich, Matthias
Kleinheinz, Daniel

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Dorn, Vanessa	Entschuldigt
Nietsch, Peter	Krank
Rüttiger, Walter	Entschuldigt
Schmitt, Christoph	Entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Bauantrag; Nutzungsänderung von Spedition zur Werkstatt mit speditonsbedingtem Bürobetrieb, Frankenplatz 7, Oberwildflecken
Vorlage: BV/027/2025/1
2. Beantragung von Fördermitteln aus der neuen Förderrichtlinie "Gute Pflege in Bayern" in Kooperation mit den Gemeinden der Brückenauer Rhönallianz
Vorlage: GV/063/2025
3. Straßensanierung Oberwildflecken; Auftragsvergabe Straßensanierung Gartenweg OT Oberwildflecken
Vorlage: BV/020/2025/3
4. Berufung Wahlleiter für Kommunalwahlen 2026
Vorlage: BB/001/2025
5. Informationen Brückenauer Rhönallianz
Vorlage: GV/065/2025
6. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 23.09.2025
7. Öffentliche Informationen

1. Bürgermeister Gerd Kleinhenz eröffnet um 18:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Bauantrag; Nutzungsänderung von Spedition zur Werkstatt mit speditionsbedingtem Bürobetrieb, Frankenplatz 7, Oberwildflecken

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung vom 22.07.2025 wurde der Bauantrag, damals unter der Bezeichnung „Umnutzung der bestehenden LKW-Unterstellhalle zur Halle für Fahrzeuginstandhaltung“, genehmigt.

Der Bauherr möchte nun, dass sich der Bauantrag inhaltlich deutlicher an der Betriebsbeschreibung orientiert.

Aus diesem Grund hat sich der Bauherr dazu entschieden, folgende Anpassungen vorzunehmen:

1. Änderung der Bezeichnung:

Alte Vorhabenbezeichnung: Umnutzung der bestehenden LKW- Unterstellhalle zur Halle für Fahrzeuginstandhaltung.

Neue Vorhabenbezeichnung: Nutzungsänderung von Spedition zur Werkstatt mit speditionsbedingtem Bürobetrieb.

2. Änderungen Schallschutzgutachten

- Hinzunahme Immissionsort Kreuzbergstr. 26
- Spezifizierung des anlagenbezogenen Fahrverkehrs auf öffentlichen Verkehrsflächen
- Nur noch zwei Betriebsszenarien:
Räderwechsel (alle Tore geschlossen, nur Fenster Ostseite dürfen geöffnet sein
Bremsprüfungen + allgemeine Werkstatttätigkeiten (2 Tore von 4 geschlossen, alle Fenster dürfen geöffnet sein.
(vorher 3. Szenario für allgemeine Werkstatttätigkeiten mit 4 offenen Toren und alle Fenster geöffnet)
Am Verkehrsaufkommen wurden keine Änderungen vorgenommen.

3. Änderungen in der Betriebsbeschreibung

- Beschreibung der Nutzung der Gesamtsituation, nicht nur der Werkstatthalle, sondern auch Bürogebäude zur Organisation des Speditionsbetriebs, Garagengebäude zur Lagerung von Betriebsmitteln, Ersatzteilen und Reifen
- Der Betrieb der Tankstelle und der Waschanlage wurden bereits eingestellt.
- In der Regen nur noch werkstattbedingter LKW- Verkehr, kein speditionsbedingter Werkstattverkehr
- LKW- Kapazität der Werkstatt von 15 Stück pro Werktag nicht geändert
- Abstellen von LKWs auf dem Gelände, die auf Reparatur warten
- In der Regel nachts kein LKW- Verkehr, obwohl laut Gutachten pro Stunde 1 LKW + 2 PKW fahren dürften
- Tagsüber werkstattbedingter Staplerverkehr
- Betriebszeiten der Werkstatt werktags 7:00 bis 18:00 Uhr wurden nicht geändert, sonn- und feiertags kein Betrieb
- Wichtigster Satz: Insgesamt soll am Standort „Frankenplatz“ der Nutzungsumfang von „Speditionsbetrieb“ auf „Werkstattbetrieb mit speditionsbedingtem Bürobetrieb“, wie beschrieben, reduziert werden.
- Lärmschutz durch geschlossene Tore (2 geschlossen bei Werkstatttätigkeiten + Bremsprüfungen / 4 geschlossen bei Räderwechsel)

1. Bgm. Kleinheinz gibt kurze Erläuterungen zur geplanten Nutzungsänderung.

MGR Martin trägt vor, dass nicht nur die unmittelbaren Anlieger, sondern auch andere, nicht nähergelegene Anwohner, wegen des Lärmschutzes und LKW-Fahrten an Sonntagen beschwert haben.

MGR Rest merkt an, dass sonntags um 10 Uhr der LKW laufen gelassen wird. Er fragt sich warum dies sein muss? Hier müsste darüber gesprochen werden.

GLA Kleinheinz teilt hierzu mit, dass er auch deswegen Kontakt mit Herrn Vonderau (Geis) gesprochen habe, der sich darum kümmern wollte. Gegebenenfalls müsste die Betriebsbeschreibung angepasst werden.

MGR Gundelach gibt zu überlegen, ob die LKWs nicht generell über die Panzerstraße fahren sollten, nachdem sich die Fahrten über die Frankenstraße und Thüringer Straße häufen.

Bgm. Kleinheinz stellt fest, dass mit der Fa. Geis auf jeden Fall noch einmal gesprochen werden müsse.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt sein Einvernehmen zum eingereichten Bauantrag zur Nutzungsänderung von Spedition zur Werkstatt mit Speditionsbedingtem Bürobetrieb.

Einstimmig beschlossen

2. Beantragung von Fördermitteln aus der neuen Förderrichtlinie "Gute Pflege in Bayern" in Kooperation mit den Gemeinden der Brückenauer Rhönallianz

Sachverhalt:

Zweck der Zuwendung ist es, in den Kommunen eine pflegerische Versorgung für den Einzelnen im vertrauten Umfeld dauerhaft zu gewährleisten, Eigenständigkeit zu bewahren und Teilhabe zu ermöglichen. Die Kommunen sollen dabei unterstützt werden, die Entwicklung ihrer Sozialräume bedarfsgerecht voranzutreiben und den ansteigenden Bedarf an Beratung durch sogenannte Pflegelotsen zu ergänzen. Ziel ist es auch, dass innerhalb des Landkreises ein großes Netzwerk entsteht und alle Kommunen davon profitieren können.

Zur weiteren Begründung wird auf die gemeinsame Sitzung der Marktgemeinderäte am 07.10.2025 in Bad Brückenau verwiesen, in welcher die Vorstellung der Förderrichtlinie und ein Erfahrungsbericht auf Landkreisebene durch Cordula Kuhlmann, Leitung Regionalentwicklung/Regionalmanagement im Landratsamt Bad Kissingen, erfolgte.

Hier wurde den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern die Möglichkeit eröffnet, alle offenen Fragen und Anmerkungen zu klären.

Hinweis:

Auf Nachfrage wurde erläutert, dass, sollten nicht alle Gemeinden der Brückenauer Rhönallianz sich an der Maßnahme beteiligen und dies zu einem geänderten als dem vorgestellten Kostenrahmen führen, es zu einer erneuten Beschlussfassung im Marktgemeinderat kommen wird.

Gleichzeitig berichtet 1. Bürgermeister Hauke dass, sollte keine andere Kommune als „finanzschwache Kommune“ eingestuft werden, der Markt Zeitlofs die Funktion als Leitkommune übernehmen wird.

2. Bgm. Illek erläutert hierzu, dass dieser Hinweis aufgenommen wurde, damit klar ist, dass eine Kommune den Antrag stellen muss.

GLA Kleinheinz zeigt hierzu eine Präsentation aus dem Workshop Pflegelotsen vom Landkreis Bad Kissingen und gibt kurze Erläuterungen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, Fördermittel aus der neuen Förderrichtlinie „Gute Pflege in Bayern“ in Kooperation mit den Gemeinden der Brückenauer Rhönallianz zu beantragen.

Einstimmig beschlossen

3. Straßensanierung Oberwildflecken; Auftragsvergabe Straßensanierung Gartenweg OT Oberwildflecken

Sachverhalt:

Im Rahmen der am 30.12.2024 beschlossenen Sanierung des Gartenwegs im OT Oberwildflecken, wurde am 18.09.2025 die Sanierung der Straße beschränkt ausgeschrieben. Insgesamt wurden 6 Firmen um die Abgabe eines Angebotes gebeten. Zur Submission am 09.10.2025 lagen der Verwaltung drei Angebote folgender Baufirmen vor:

1. August Ullrich GmbH
2. Georg Väth GmbH & Co.KG
3. Gebr. Stolz GmbH & Co.KG

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag zur Sanierung der Straße im Gartenweg zu einem Preis von 360.544,40 Euro an die Firma Gebr. Stolz GmbH & Co.KG zu vergeben.

BAL Helfrich erläutert hierzu, dass man mit 150.000 Euro unter der Kostenschätzung liege. Sollten die Gehwege asphaltiert und nicht gepflastert werden könne man weitere 20.000 bis 22.000 Euro sparen.

Beschluss:

Der MGR stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Auftrag zur Sanierung der Straße im Gartenweg zu einem Preis von 360.544,40 Euro an die Firma Gebr. Stolz GmbH & Co.KG zu vergeben und zusätzlich den Gehweg asphaltieren und nicht pflastern zu lassen.

Einstimmig beschlossen

4. Berufung Wahlleiter für Kommunalwahlen 2026

Sachverhalt:

Gemäß Art. 5 GLKrWG (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz) muss der Gemeinderat, möglichst vor dem 09. Dezember 2025, spätestens aber bis 25. Dezember 2025, den ersten Bürgermeister, einen weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied, eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder aus dem Kreis, der in der Gemeinde Wahlberechtigten zur Wahlleiterin oder zum Wahlleiter für die Gemeindewahlen 2026 berufen. Zum Wahlleiter bzw. Stellvertreter kann nicht berufen werden, wer bei der Wahl zum ersten Bürgermeister oder zum Gemeinderat kandidiert, für diese Wahlen eine Aufstellungsversammlung geleitet hat oder bei diesen Wahlen Beauftragter für den Wahlvorschlag oder dessen Stellvertretung ist. Die Aufzählung im Gesetz stellt dabei keine zwingende Reihenfolge dar.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, Herrn Dieter Feller zum Wahlleiter und Frau Sandra Köstler zur stellvertretenden Wahlleiterin zu berufen.

Beschluss:

Der MGR stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, Herrn Dieter Feller zum Wahlleiter und Frau Sandra Köstler zur stellvertretenden Wahlleiterin zu berufen.

Einstimmig beschlossen

5. Informationen Brückenauer Rhönallianz

Der Vorsitzende zitiert aus dem letzten Protokoll der Sitzung der Brückenauer Rhönallianz, das dem MGR im vorab im RIS zur Verfügung gestellt wurde.

Zu den Kleinprojekten schlägt MGR Trump vor, einen entsprechenden Aufruf an alle Vereine zu machen.

Bgm. Kleinhenz teilt hierzu mit, dass immer alle Vereine durch einen offiziellen Verteiler hierüber informiert werden.

Zur Kenntnis genommen

6. Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 23.09.2025

Sachverhalt:

Das öffentliche Sitzungsprotokoll wurde am 22.10.2025 im RIS hochgeladen. Hierüber wurde der MGR mit E-Mail gleichen Datums in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich wurde das Protokoll als Anlage dem TOP beigefügt.

Zu TOP 1.) Bauantrag Umbau REWE-Markt in einen Netto-Markt fragt 2. Bgm. Illek, ob noch einmal Informationen an die Bürger bezüglich der Schließung bzw. des Umbaus des Rewe Marktes erfolgen.

Bgm. Kleinhenz teilt hierzu mit, dass geplant sei, in der Novemberausgabe des Mitteilungsblatts nochmals auf die Schließung bzw. den Umbau des Rewe Markt hinzuweisen.

Beschluss:

Nachdem nach den Erläuterungen des Vorsitzenden keine weiteren Anfragen vorliegen, wird die Sitzungsniederschrift nach Form und Inhalt genehmigt.

Einstimmig beschlossen

7. Öffentliche Informationen

MGR Trump schlägt vor, den Platz am Kriegerdenkmal in Oberwildflecken neu zu gestalten. Hierdurch soll dieser zentrale Platz im Ort ansprechender werden und gleichzeitig ein geringerer Pflegeaufwand für den Bauhof erwirkt werden.

GLA Kleinhenz erinnert diesbezüglich an die Sitzung vom Februar 2024, in der bereits über den Zustand des Kriegerdenkmals und des Brunnens diskutiert wurde. Er teilt mit, dass zwischenzeitlich ein Ortstermin zusammen mit BAL Helfrich, MGRin Neisser, 3. Bgm. Nowak und ihm stattgefunden habe.

Um den Riss in der „Kugel“ am Brunnen kümmert sich MGRin Neisser und hat Kontakt mit der Steinmetzfirma Ullrich aufgenommen.

Zur Kenntnis genommen

1. Bürgermeister Gerd Kleinhenz schließt um 19:01 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Anschließend findet eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Für die Richtigkeit:

Gesehen:

Gerd Kleinhenz
1. Bürgermeister

Daniel Kleinhenz
Geschäftsl. Angest.

Matthias Helfrich
Leiter Bauverwaltung

Schriftführung:

Stephanie Gombarek
Verw.-Angestellte